

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/0013/2016**

Datum: 06.01.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 708 "Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee",
2. Änderung
Bericht über die frühzeitige Beteiligung**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.03.2016	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2016	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in dem als Anlage 1 beigefügten Bericht vom 02.02.2016 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1 -Bericht des Stadtentwicklungsamtes vom 02.02.2016

Anlage 2 -Informationsblatt zur frühzeitigen Beteiligung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Aufwand	51.10	521100	26.480,00	8.000,00
2017	Aufwand	51.10	521100	29.480,00	12.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2016	Auszahlung	51.10	721100	26.480,00	8.000,00
2017	Auszahlung	51.10	721100	29.480,00	12.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2015 der Beschluss zur Einleitung des 2. Änderungsverfahrens gefasst.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenkreis durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Dieser gesetzlichen Vorgabe entsprechend wurde das in der Anlage 2 beigefügte Informationsblatt Grundlage für die frühzeitige Beteiligung, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet wurde.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand für die Öffentlichkeit in Form des Aushanges des Informationsblattes im Stadtentwicklungsamt in der Zeit vom 21.09.2015 bis 05.10.2015 statt. Des Weiteren wurden die betroffenen Eigentümer mit Schreiben vom 26.08.2015 über das 2. Änderungsverfahren informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten nach § 4 Abs. 1 BauGB das Informationsblatt als Briefsendung mit Anschreiben vom 26.08.2015 mit der Bitte um Stellungnahme und Äußerung bis zum 28.09.2015. Zusätzlich war das Informationsblatt auf den Internetseiten der Stadt abrufbar.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind dem Bericht (Anlage 1) zu entnehmen.